



Bordordnung Landrath Küster

1. Vor jeder Fahrt führt der Schiffsführer eine Sicherheitseinweisung durch. Die Gäste werden über das Schiff und die Aufgaben der Crew informiert, sowie über Wetterbedingungen und die geplante Fahrt. Die Route kann mit den Gästen abgestimmt werden.
2. Die Crew/Besatzung ist unter Leitung des Schiffsführers für das Schiff und dessen Sicherheit verantwortlich. Dem Schiffsführer und der Besatzung obliegen die nautischen und technischen Aufgaben an Bord. Die Crew ist gegenüber den Fahrgästen weisungsbefugt. Fahrgästen darf keine Verantwortung für das Schiff übertragen werden.
3. Die Crew ist für die Betreuung der Gäste, Annahme von Cateringverpflegung und die Organisation in der Kombüse zuständig.
4. An Fahrtagen ist der Crew bis zum endgültigen Festmachen am Ende der Fahrt der Genuss von Alkohol verboten. Gleiches gilt, wenn das Schiff offiziell für Besucher geöffnet werden soll.
5. Rauchen ist nur an Deck gestattet. Beim Setzen und Einholen der Segel und bei Manövern ist Rauchen nicht gestattet.
6. Fahrgäste müssen Schuhe mit flachen Absätzen tragen.
7. Kojen sind keine Abstellräume und Privaträume der Besatzung.

Stand Februar 2025